# Königlich Preußische Stettiner Zeitung.




Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 30. Freytag, den 13. April 1827.


Berlin, vom 9. April.

Se. Maj. der König haben dem Kaiserl. Russ. Obersten im Chevalier-Garde-Regiment, v. Grünwaldt, den St. Johanniter-Orden mit Brillanten, dem Staabs-Rittmeister im Chevalier-Garde-Regiment v. Timkowski, und dem Staabs-Capitain der reitenden Garde-Artillerie, Baron Meller-Sakomelski, und dem Lieutenant der reitenden Garde-Pioniers, Baron Kaulbars, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

---

Bei der am 31. vorigen, 2., 3., 4. und 5. d. M. geschehenen Ziehung der 86sten Königl. Kleinen Lotterie, fiel der Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 1315; die nächstfolgenden 2 Hauptgewinne von 2500 Thlr. fielen auf Nr. 9892 und 39642; 3 Gewinne zu 1500 Thlr. auf Nr. 10233. 22226 und 30926; 4 Gewinne zu 1200 Thlr. auf Nr. 8957. 17703. 22661. und 33432; 5 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 4093. 5704. 7029. 8919 und 40780; 10 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 227. 2146. 9551. 21669. 22064. 26764. 38156. 38252. 39157. und 41373; 25 Gewinne zu 150 Thlr. auf Nr. 4212. 6150. 8002. 8685. 9334. 11596. 12961. 14295. 14468. 14739. 15940. 17111. 23972. 25540. 26638. 27904. 30171. 30795. 31842. 33709. 35062. 36414. 39259. 41531 und 41730; 200 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 133. 135. 295. 372. 763. 1181. 1775. 2229. 2879. 3406 3454. 3490. 3673. 3802. 4051. 4095. 4346. 4851. 4927. 5071. 5191. 5715. 5824. 6126. 6268. 6294. 6360. 6713. 7023. 7106. 7323. 7383. 7435. 7467. 7782. 8093. 8286. 8688. 9152. 9193. 9229. 9467. 9650. 9782. 9812. 9896. 10077. 10204. 10608. 10676. 10701. 10856. 10870. 10997. 11150. 11250. 11281. 11378. 11595. 11706. 12119. 12445. 12733. 12793. 13068. 13097. 13227. 13411. 13829. 13968. 14364. 14405. 14700. 14723. 14981. 15030. 15194. 15420. 15577. 15618. 15642. 15842. 16006. 16017. 16085. 17202. 17282. 17338. 17498. 17667. 18631. 18977. 19038. 19066. 19209. 19273. 20018. 20087. 20745. 21072. 21135. 21910. 21917. 22014. 22177. 23025. 23193. 23237. 23360. 23374. 23699. 24187. 24818. 24887. 25559. 25617. 25681. 25967. 26102. 26201. 26371. 26433. 26438. 26567. 26747. 26992. 27061. 27209. 27933. 28395. 28732. 28738. 28983. 29044. 29050. 29071. 29098. 29114. 29378. 29627. 30005. 30147. 30328. 30468. 30604. 30619. 31021. 31387. 32049. 32055. 32095. 32238. 33067. 33178. 33251. 33466. 33628. 33983. 34006. 34023. 34055. 34220. 34603. 34683. 35048. 35064. 35376. 35878. 36347. 36422. 36445. 36484. 36577. 36739. 36944. 36968. 37390. 37447. 37510. 37606. 37608. 37704. 38369. 38387. 38483. 38609. 39047. 39203. 39321. 39565. 39885. 39913. 40239. 40536. 40612. 41403. 41414. 41481. 41736. u. 41761.

Der unterm 20. October 1824 zur 65sten kleinen Lotterie bekannt gemachte Plan, bestehend aus 42,000 Loosen zu 3 Thlr. Einsatz, und 9000 Gewinnen, ist auch zur nächstfolgenden 87sten Lotterie beibehalten, deren Ziehung den 5. Mai d. J. ihren Anfang nimmt.

Berlin, den 6. April 1827.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

---

A. Bekanntmachung

betreffend die Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen.

In Gemäßheit der beiden Allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 31. Januar d. J.

wegen Regulirung des Preuß. Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen, und

wegen des zu erlassenden präclusivischen Aufrufs zur Liquidation der von Preußen zur Regulirung übernommenen Westphälischen Central-Schulden,

(diesjährige Gesetzsammlung, drittes Stück Nr. 1046. und 1047.) ist nunmehr nicht nur der Königl. General-Verwaltung der Rest-Angelegenheiten im Finanz-Ministerium unter dem Vorsitz des Directors derselben, Geheimen Ober-Finanz-Rath Wolfart, die weitere Ausführung übertragen, und die für das Französische, Bergische, Westphälische und Warschauer Liquidations-

Wesen hieselbst schon bestehende schiedsrichterliche Commission für die ihr durch die allegirte Allerhöchste Cabinets-Ordre beigelegte Attribution mit der erforderlichen Instruction versehen worden, sondern auch die Allerhöchst angeordnete Liquidations-Commission, und zwar zu Stendal in der Altmark unter dem Vorsitz des Königl. General-Commissarius Schulz daselbst niedergesetzt, und zu dem allerhöchsten Orts vorgeschriebenen öffentlichen präclusivischen Aufruf veranlaßt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Da alle Anerkenntnisse oder Verwerfungen den Liquidanten durch die Liquidations-Commission zu Stendal zugehen werden und ihnen gegen die erfolgenden Verwerfungen der Recurs an die Schiedsrichter-Commission und Provocation auf deren definitive Entscheidung zusteht, so muß der Recurs binnen 10 Tagen nach Empfang der Verwerfungs-Verfügung bei der gedachten Liquidations-Commission angemeldet werden, und zwar unter näherer Ausführung behaupteter Gerechtsame, wobei jedoch auf factische Ergänzung mangelhafter Justificatorien nicht weiter eingegangen werden kann. Berlin, den 22. März 1827.

Der Finanz-Minister. von Motz.

B. Bekanntmachung.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung des Hrn. Finanz-Ministers Excellenz werden, in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 31. Januar d. J., von der unterzeichneten Liquidations-Commission, Behufs der ihr aufgetragenen Verification und Festsetzung der bei Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen zu berücksichtigenden Ansprüche, die Gläubiger aufgefordert, ihre diesfälligen Forderungen, soweit sie, entweder:

A. auf den Grund früherer Allerhöchsten Bestimmungen von Preußen übernommen, aber noch nicht zur Liquidation und Verification aufgerufen worden, namentlich 1) aus Documenten über die schon im Jahre 1806 und früher auf Preußischen Domainen gehafteten Schulden; 2) die Ansprüche an die in den jetzt Preußischen Provinzen aufgehobenen Stifter und Klöster, die Aufhebung mag vor der Errichtung des Königreichs Westphalen, oder durch die Westphälische Regierung verfügt sein, mit alleiniger Ausnahme der Ansprüche an die ehemaligen Besitzungen des Deutschen- und Johanniter-Ordens; 3) die Forderungen an die Westphälische Amortisations-Casse und an den Staatsschatz, wegen der in dieselben eingezahlten gerichtlichen und vormundschaftlichen Depositen-Gelder, wenn sie diesseitigen oder fremden Unterthanen gehören, deren Vermögen, von jetzt Preußischen Behörden, in die Amortisations-Casse der Westphälischen Regierung eingezahlt ist, so wie, wenn der Reclamant ein persönlicher Unterthan einer mitbetheiligten Regierung ist, nach erfolgter Nachweisung: daß seine Regierung dasselbe Verfahren gegen diesseitige Unterthanen beobachte; 4) die von ehemals Westphälischen Beamten in Westphälischen Reichs-Obligationen, die aus ursprünglich Preußischen Landes-Schulden entstanden sind, bestellten Cautionen, oder insofern die Caution in andern Westphälischen Reichs-Obligationen, oder baar, bestellt worden, falls der Cautionssteller ein Preußischer Unterthan ist, und seine Rendantur sich in einer jetzt Preußischen Provinz befunden hat, so wie, wenn der Cautionssteller kein Preußischer Unterthan ist, die Caution aber in Westphälischen Obligationen aus Landesschulden Preußischen Ursprungs geleistet hat, nach geführtem Nachweis, daß die betreffende Regierung die in solchen Obligationen bestellten Cautionen, welche dem Ursprunge nach ihr angehören, den Preußischen Unterthanen berichtige; oder:

B. soweit die Forderungen nach der Eingangs erwähnten Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31. Januar d. J. erst jetzt Preußischer Seits übernommen sind, namentlich: 1) Pensions-Rückstände, sie mögen sich auf frühere Preußische Bewilligungen, oder auf den Reichs-Deputations-Schluß vom Jahre 1803, oder auf Bewilligungen der ehemaligen Westphälischen Regierung gründen, und an Civil- oder Militair-Personen verliehen worden sein; 2) rückständige unverzinsliche Forderungen aus der Central-Verwaltung der Westphälischen Regierung, sie mögen die Civil- oder Militair-Verwaltung betreffen, und es mögen darüber von derselben bereits Bons ertheilt sein, oder nicht, rücksichtlich der letztern insonderheit die Gehalts-Rückstände der Central-Civil-Beamten, des Militairs, und der Gensd'armerie, so wie Gesandtschaftskosten, und Ansprüche aus Lieferungs- und Militair-Verpflegungs-Geschäften; 3) Depositen-Capitalien, insofern sie unter den oben zu A. 3. bemerkten frühern Allerhöchsten Bestimmungen nicht schon begriffen sind, und 4) rückständige Zinsen von verzinslichen bereits berichtigten Capitalien, namentlich überhaupt von ursprünglich Preußischen, schon vor dem Kriege von 1806 vorhandenen Landesschulden aus Documenten, die nicht in Westphälische Reichs-Obligationen umgeschrieben worden, insbesondere von verzinslichen Schulden aufgehobener Klöster und Stifter, und von den auf diesseitigen Domainen gehafteten Darlehnen, so wie von den in die Amortisations-Casse oder den Staats-Schatz erhobenen gerichtlichen Depositen und von den Cautions-Summen; bei ihr, der unterzeichneten Liquidations-Commission, mit Beifügung der erforderlichen Justificatorien anzumelden, und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher bei irgend einer Behörde erfolgt ist, oder nicht.

Zu dieser Anmeldung wird, der Allerhöchsten Bestimmung gemäß, eine Frist bis spätestens den **Ersten des Monats November des laufenden Jahres 1827**, festgesetzt, mit der Verwarnung, daß diejenigen Interessenten, die sich innerhalb dieser Frist nicht melden, mit allen ihren diesfälligen Ansprüchen an die Preußische Regierung für immer und ohne weiteres als präcludirt werden abgewiesen werden.

Zur Vorbeugung etwaniger Zweifel wird hierbei noch ausdrücklich bemerkt, daß nicht nach dem Tage, unter welchem die Liquidation ausgestellt oder abgesandt worden, sondern nach dem Tage des Eingangs derselben bei der Liquidations-Commission entschieden werden kann, ob während der Präclusiv-Frist liquidirt worden, und daß daher jeder Liquidant sorgfältig zu beachten hat, ob nach dem gewöhnlichen Postenlauf die Liquidation auch wirklich vor Ablauf jener Frist zu Stendal in der Altmark bei der Liquidations-Commission eingegangen sein kann.

Da nach der Allerhöchsten Bestimmung von der Liquidation und Festsetzung ausgeschlossen bleiben sollen:

a. für jetzt und vor endlicher Auseinandersetzung mit den übrigen hierbei betheiligten Regierungen, 1) die Forderungen aus den drei Westphälischen Zwangsanleihen von resp. 20, 10 und 5 Millionen Franks,

mithin namentlich aus den hierzu mitgehörenden Obligationen Litt. A.; 2) die Forderungen aus allen von der Westphälischen Regierung über rückständige Zinsen ausgefertigten Bons, so wie Zinsen-Rückstände aus Westphälischen Reichs-Obligationen, und diesen gleichgeltenden Westphälischen Verbriefungen überhaupt; 3) Ansprüche an die ehemaligen Besitzungen des Deutschen- und Johanniter-Ordens;

b. gänzlich und für immer, 1) alle Ansprüche an die Civil-Liste und an die Person des ehemaligen Königs von Westphalen; 2) die Rückstände aus den Einkünften von ehemaligen Westphälischen Orden; 3) alle Ansprüche aus Lieferungen zur Militair-Verpflegung, die sich nicht auf Contracte gründen; 4) alle Entschädigungs-Ansprüche wegen des Verlustes von Rechten, die durch allgemeine Maaßregeln der Westphälischen Regierung ohne Entschädigung aufgehoben worden;

so sind Liquidationen über dergleichen Ansprüche unzulässig, und werden daher, wenn sie wider Erwarten doch eingereicht werden sollten, ohne alle Berücksichtigung bleiben.

Was dagegen die in Vorstehendem unter A. und B. speciell aufgeführten liquidationsfähigen Ansprüche betrifft; so wird den Liquidanten, in Gemäßheit der Königlichen Allerhöchsten Bestimmungen, Folgendes zu ihrer Beachtung bemerklich gemacht: 1) in Uebereinstimmung mit den für Privat-Ansprüche an Frankreich durch den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 und durch die Separat-Convention vom 20. November 1815 festgestellten Grundsätzen, können nur solche Forderungen zur Liquidation zugelassen werden, welche auf einem in verbindlicher Form erfolgten Versprechen beruhen, und bereits vor Auflösung des Königreichs Westphalen, namentlich vor dem 31. October 1813 zu erfüllen gewesen sind; 2) die Liquidanten müssen entweder jetzt Preußische Unterthanen sein, oder solchen Staaten angehören, welche nicht bei Regulirung der Westphälischen Central-Verhältnisse betheiligt sind; auch müssen die einen wie die andern schon am 31. October 1813, Inhaber der Forderungen gewesen, oder durch Erbgang Nachfolger damaliger Inhaber mit jener Unterthans-Eigenschaft geworden sein; 3) die Forderungen für Lieferungen zur Militair-Verpflegung müssen sich auf deshalb geschlossene Contracte gründen; diejenigen Forderungen aber, welche durch die von dem Französischen Militair-Gouvernement in Magdeburg geschehenen Requisitionen, Behufs der Bekleidung, Verpflegung und Kasernirung der dortigen Garnison, desgleichen zur Errichtung und Erhaltung der Militair-Hospitäler veranlaßt worden, sind nur in so weit zu berücksichtigen, als sie nach den zwischen dem ehemaligen Königreich Westphalen und dem damaligen Französischen Gouvernement geschlossenen Conventionen, den Westphälischen Staats-Cassen zur Last gefallen waren, und außerdem für den einzelnen Fall ein ausdrückliches Zahlungs-Versprechen, oder ein Contracts-Verhältniß competenter Behörden nachgewiesen werden kann. 4) Die Verification der Gehalts-Rückstände Westphälischer Militair-Personen und der Gensd'armerie kann nur durch Vorlegung des Sold-Livret geschehen, indem nur diese Rückstände der Westphälischen Militairs und Gensd'armerie und zwar nur unter eben bemerkter Bedingung für liquidationsfähig erklärt worden sind. 5) Verwaltungs-Rückstände, über welche die Westphälische Regierung Bons ohne Bezeichnung des Ursprungs ausgegeben hat, können von den Berechtigten nur durch Production der Bons und der Verfügung der Westphälischen Behörden womit ihnen dieselben zugefertigt worden, in Ermangelung der letztern aber durch Atteste auf den Grund der Bücher derjenigen Einnehmer, von welchen sie dieselben erhalten haben, verificirt werden. 6) Die Berichtigung der als richtig anerkannten und festgesetzten Forderungen wird in Staats-Schuld-Scheinen nach dem Nennwerth, oder nach Bewandniß der Umstände und näherer Bestimmung, durch Uebernahme auf den Provinzial-Staats-Schulden-Etat in der Art erfolgen, daß a) die Preußischen Unterthanen, wie bisher auch schon geschehen, den vollen Betrag, b) diejenigen Fremden aber, welche keinem der bei dem Westphälischen Schuldenwesen betheiligten Staaten angehören, zwei Fünftheile ihrer Forderungen erhalten.

Schließlich werden die Liquidanten noch darauf aufmerksam gemacht: 1) daß in ihren Liquidationen bei jeder Forderung die Kategorie derselben nach gegenwärtigem Aufrufe zu A. und B. zu allegiren ist; 2) daß die Beträge des Liquidats, insofern dasselbe mehrere Forderungen umfaßt, zunächst nach den einzelnen Forderungen, dann nach den verschiedenen Kategorien, wozu die Forderungen gehören, und zuletzt im Ganzen auszuwerfen sind, und insbesondere 3) daß, außer den die Forderungen selbst begründenden Belägen, in allen Fällen, wo es auf den Nachweis der Berechtigung zum Anspruch, namentlich auch nach dem Unterthanen-Verhältniß, ankommt, die erforderlichen Legitimationen in gehöriger Form beigebracht werden müssen.

Stendal, den 29. März 1827.

Königl. Liquidations-Commission für den Preußischen Antheil an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen. Schulz.

Von der Nieder-Elbe, vom 6. April.

In Elberfeld hat sich ein Verein gebildet, um für die von dem Wasser so sehr heimgesuchte Stadt Bremen Beiträge zu sammeln. In Bremen fanden die Deichbrüche in demselben Augenblick Statt, wo man bereits 5 bis 600 Thlr. in Friedrichsd'or für den Kirchenbau zu Somborn bei Hanau zusammengebracht hatte. Dieser Verein will diesen wohlthätigen Sinn zu vergelten suchen. Am Harz hat man die Schleusen mit Kanonen in den Grund schießen lassen, weil sie nicht mehr passirt werden konnten; der in diesem Gebirge 6 bis 7 Fuß hoch gefallene Schnee war in drei Tagen geschmolzen und hatte eine ungeheure Wassermasse erzeugt. In Bremen zeigen sich bereits Spuren von bösartigen Krankheiten und Fiebern als Folge der nun schon fünf Wochen dauernden Ueberschwemmung. Die mit Meersand bedeckten Ländereien, werden mehrere Jahre nöthig haben, ehe sie wieder zu tragbarem Acker werden.

Aus den Maingegenden, vom 2. April.

Die Mainzer Zeitung enthält über den projectirten Rheindurchstich am Geyer, einen langen Aufsatz, welcher mehrere allgemeine interessirende Nebensachen enthält. Es wird darin gesagt, daß der Rhein, wie alle Flüsse, durch den aus den höheren Landschaften herabtreibenden Schlamm, einen höheren Wasserspiegel annehme. Die alten Thorbögen von Mainz erheben sich jetzt nur noch 3 bis 4 Fuß über das Pflaster, und der Fuhrboden durch diese Thorbögen war niedriger, als jetzt der geringste Wasserstand ist. Versuche haben gezeigt, daß das Rheinwasser 1 Procent Bodensatz bei sich

führt; durch die Baseler Rheinbrücke laufen, nach zwölfjährigem Durchschnitt, 1,046,763,676,000 Kubikfuß Wasser, und nimmt man nun den Bodensatz nur zu dreiviertel Procent an, so werden doch jährlich durch den Rhein 6,978 Mill. 425tausend Kubikfuß Erde aus den Schweizergebirgen herabgeführt. Der Lauf des Rheins wird übrigens vermittelst des Durchstichs am Geyer um 23 Stunden oder ein Drittel seines vorigen Bettes verkürzt. Auf der Strecke zwischen Straßburg und Mannheim macht der Rhein so viel Krümmungen, daß man von Illingen über Au und Neuburg bis zum Canalhaus bei Frankenthal in einer an einander hängenden Kette 21 Durchstiche beabsichtigt, von welchen einige schon ausgeführt sind.

Aus den Niederlanden, vom 1. April.

Schreiben des Hrn. Eynard an den Brüsseler Griechen-Verein, datirt Genf vom 26. März 1827. Der Inhalt nachfolgender Briefe aus Triest, Corfu und Syra wird durch den Erzbischof Ignatius in Livorno bestätigt. Triest, den 17. März. Gestern erhielten wir Briefe aus Griechenland mit der Meldung, daß der Kiutai (Redschid-Pascha) vergebens versucht habe, die Griechen zurückzutreiben, welche im Piräeus gelandet sind und die Türkischen Batterien genommen haben; er soll sogar auf die Nachricht von Karaiskaki's Siege bei Distomos sich sieben Stunden Weges von Athen zurückgezogen haben. Die Verbindung mit der Akropolis ward sogleich frei. — Corfu den 5. März. Ibrahim soll Befehl haben, Morea zu räumen. Um Athen sind mehrere sehr mörderische Gefechte vorgefallen. Briefe aus Nauplia vom 14. v. M. bestätigen die Besetzung des Piräeus durch die Griechen. — Ebendaher vom 8. März: Die Siege der Griechen in Athen und im Piräeus bestätigen sich von allen Seiten; die nähern Nachrichten fehlen.

Wien, vom 3. April.

Der harte Schlag, den unser Kaiserhaus durch den Todesfall der Kaiserin von Brasilien erlitt, wirkte um so bedeutender, da die Frau Erzherzogin Maria Louise, zu ihrer Reise nach Brasilien, bereits Schiffe ausrüsten ließ, und man glaubte, daß die hohe Verblichene einige Monate, in der Rückbegleitung der Schwester, im Kreise ihrer Familie zubringen würde. Am 25. März war seit der Ankunft der Todespost wieder zum erstenmal Familientafel bei JJ. MM. dem Kaiser und der Kaiserin, zu welcher, außer den Erzherzogen und Erzherzoginnen und dem Herzoge von Reichstadt, auch die Prinzen Don Miguel von Portugall und Gustav von Schweden eingeladen waren. — Der Letztere hat den Pallast des Fürsten von Auersberg vor dem Burgthorglacis auf drei Jahre gemiethet, und es heißt, er werde bei der hiesigen Garnison eine erledigte Grenadierdivision als Obrist bekommen.

Paris, vom 28. März.

Zu London hat man Nachricht erhalten, daß Major Laing glücklich in Mittel-Africa angelangt ist, und zwar durch die Pässe der Gebirge, wo der Senegal und der Gambia entspringen. Er ist im November v. J. in der Stadt Tombuctu angekommen, in deren Nähe Mungo-Park ums Leben kam. Man hat die näheren Nachrichten über dieses glückliche Unternehmen bisher verschwiegen, weil es mit höchst wichtigen Handelsinteressen England's in Verbindung steht.

Paris, vom 3. April.

Der König hat, wie die Pariser Deutsche Zeitung versichert, vor einigen Tagen zum Herzog von Orleans gesagt: „Ich kann Ihnen eine Neuigkeit mittheilen, die Ihnen Freude machen wird, da Sie für die Griechen sind. Guilleminot wird im Einverständniß mit den Englischen und Russischen Gesandten handeln, um Griechenland den Frieden zu verschaffen.“

Aus Italien, vom 25. März.

Das Giornale delle due Sicilie vom 15. März kündigt aus officieller Quelle an: die Kaiserl. Oesterr. Truppen, welche die K. Neapolitanischen Staaten verlassen haben, würden in Folge einer Entscheidung Sr. K. K. Maj., außer den gewöhnlichen Besatzungen, provisorisch in den Provinzen des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, an der Linie des Po, stehen bleiben und ein Corps bilden, welches, wenn die Umstände es je erfordern sollten, in sehr kurzer Zeit mobil gemacht werden könnte. „Durch diese Klugheits- und Vorsichts-Maaßregel (fährt die Zeitung fort) wird jeder verbrecherischen Hoffnung der Zugang verschlossen, welche die wenigen Parteimenschen (faziosi), wenn es deren noch gäbe, im Vertrauen auf die Unruhen in Portugall, oder auf den noch nicht beendigten Kampf zwischen den Türken und Griechen, zu fassen wagen könnten. Welches auch der Ausgang dieser partiellen Schwingungen (oscillazioni) seyn mag, so werden Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich und Se. Maj. der Kaiser aller Reußen, der sich einen Nacheiferer des Ruhms und strengen Wächter der politischen Grundsätze seines erlauchten Vorfahrers, des Kaisers Alexander, nennt, stets fortfahren, mit derselben Energie und Aufmerksamkeit dafür zu sorgen, daß der Genius der Neuerungen keinen Einfluß zum Nachtheil der Ruhe und des allgemeinen Friedens von Europa ausübe. Der augenscheinlichste Beweis davon liegt in der Verfügung, welche wir so eben hier zu melden uns beeilt haben.“

Madrid, vom 16. März.

In Tortosa ist in diesem Monate eine Verschwörung entdeckt worden. Die Apostolischen hatten angefangen, ihre Freunde, welche in den Gefängnissen dieser Stadt verhaftet waren, auf freien Fuß zu setzen, und nun wollten sie die öffentlichen Behörden ermorden, um ihre längst bekannten Entwürfe ins Werk zu setzen. Es sind sogleich von Barcelona Truppen dahin abgeschickt worden. Nach andern Berichten ist die Verschwörung, welche einen Zweig des in Catalonien unter dem Namen der Würgengel bekannten Vereines überspannter Apostolischen bildete, durch einen Sergeanten höheren Ortes angezeigt worden.

Madrid, vom 20. März.

Folgendes officielle Schreiben des Ministers der Justiz- und Gnadensachen vom 25. Februar an den General-Intendanten der Polizei, verdient in mehrfacher Hinsicht Beachtung:

„Ich habe den König, meinen Herrn, von dem Schreiben vom 14. d. in Kenntniß gesetzt, worin Sie der Regierung eine Depesche des Unter-Polizeibeamten auf der Insel Minorca mittheilten, die von dem Intendanten der Balearischen Inseln eingegangen ist, um den schlechten Geist der Bewohner darzuthun, die dermaßen an dem abgeschafften System hängen, daß man keinen einzigen freiwilligen Royalisten auf der ganzen Insel findet, daß man bei keiner Gelegenheit viva el rey! rufen

hört, und daß an Tagen, wo illuminirt werden soll, Niemand dahin gebracht werden kann, eine einzige Lampe anzuzünden. Dieser Oppositionsgeist geht, jener Depesche zufolge, so weit, daß der Unterpolizeibeamte keinen einzigen Menschen findet, der ihm behülflich seyn könnte, die Papiere und Pläne der Revolutionaire zu entdecken; daß er selbst unter den Beamten sich vergebens nach einem umsehen würde, da sie alle in Ruf stehen, constitutionell gesinnt zu seyn. Bei dem allen läßt sich jedoch nicht sagen, daß bis jetzt die Ruhe auf irgend eine Weise gestört worden wäre. Der König, unser Herr, genehmigt Ihren und des besagten Unterbeamten Rath und befiehlt, einige Bewohner der Insel dahin zu vermögen, unter die K. Freiwilligen zu treten, ohne daß sie jedoch die Equipirungskosten zu tragen brauchen, damit man sich ihrer zur Vollziehung der Polizei-Verordnungen bedienen könne. Se. Maj. ermächtigen auch den Unterbeamten, sich, sobald als die Fahrzeuge für zulässig erklärt sind, an Bord derselben zu begeben, um Kenntniß von den Papieren und Privatbriefen zu nehmen, welche die Passagiere bei sich haben, um die Machinationen der Revolutionaire zu entdecken. Gott schenke Ewr. Herrl. langes Leben! Calomarde."

Lissabon, vom 17. März.

Der Graf v. Villaflor meldet unterm 8. d. aus Arauzelo, (Tras-os-Montes), daß die Rebellen über Alcanizas nach Spanien entwichen seien. In Pinelo stieß er zu dem General Mello, der bereits den 5ten in Braganza war und daselbst 244 Mann des Rebellenheeres, die sich ihm ergeben hatten, ins Gefängniß setzen ließ. Der Rückzug der Insurgenten geschah über Outeiro, Braganza und Vimioso. Die Colonnen von Chaves und Tellez-Jordao hatten sich in der Nacht zum 2. in Miranda vereinigt. Die Spanischen Truppen, heißt es, haben versprochen, ihnen, falls sie wieder zurück nach Portugall gehen würden, die Waffen wieder auszuhändigen. General Mello zeigt unterm 9. aus Vimioso (südlich von Braganza) an, daß er dem Befehlshaber von Avenadozo Befehl gegeben habe, die von den Rebellen auf Portug. Gebiet zurückgelassenen Waffen nach Vimioso zu schaffen. Regelmäßige Rebellencorps waren damals nicht mehr vorhanden. Derselbe General wollte in Vereinigung mit dem Grafen Villaflor die Provinz von den Guerillas säubern, namentlich von denen des Cachepuz und des Obristlieutenants Rodriguez de Valposso in der Gegend von Vinhais.

London, vom 30. März.

Man versichert in Rio, die Friedens-Unterhändler seien schon eingetroffen. Der Kaiser wolle nach abgeschlossenem Frieden eine Reise nach Portugall machen.

Commodore Porter lag am 6. Februar mit einer Fregatte und zwei Briggs zu West-Kei und schickte seine kleinern Fahrzeuge zuweilen auf Streifereien gegen die Spanische Flagge aus. Die eine Brigg hatte in kurzer Zeit 9 Spanische Schiffe aufgebracht; die Prisen wurden sogleich an Americaner aus den Florida's und New-Orleans verkauft.

Die Glasgower Zeitung meldet, jedoch ohne weitere Angabe, daß mehrere Freunde des Major Laing Briefe desselben aus Tombuctu erhalten hätten. Er hatte die Absicht, über Tripolis nach Europa zurückzukehren, statt den Lauf des Nigers noch weiter zu verfolgen.

Türkische Grenze, vom 15. März.

Die Allgemeine Zeitung meldet aus Constantinopel, der Beitritt des Franz. Botschafters Grafen Guilleminot zu den, von England und Rußland zu Gunsten der Griechen gemachten Anträgen, bestätigt sich jetzt dennoch. Der Reis-Effendi soll aber auch ihm mündlich eine abschlägige Antwort ertheilt haben. In den ersten Tagen des März sind wieder mehrere Hinrichtungen in der Hauptstadt erfolgt.

Der Oesterr. Beobachter enthält wieder einige Nachrichten aus Constantinopel und von dem Kriegsschauplatze, doch sind sie von keiner großen Bedeutung. In Constantinopel müssen künftig alle Gewerksleute Scheine von den Vorstehern ihrer Zünfte lösen. Die Truppen-Uebungen und die Verweisungen aus der Stadt gehen ihren regelmäßigen Gang. In Bosnien ist durch den neuen Statthalter Abderrhaman-Pascha das Volk für die neue Verfassung empfänglicher gemacht worden. — Die Berichte aus Griechenland beschäftigen sich meistentheils mit der verunglückten See- und Landexpedition der Griechen gegen den Hafen von Athen, in der Mitte des Februars, worüber schon früher ausführlich gesprochen worden. Nach diesen Vorfällen soll Reschid 2 bis 3000 Mann nach Distomo gegen Karaiskaki geschickt haben, und hier hätten denn die Griechen, nach den Nachrichten, welche Hr. Eynard und die Allgem. Zeitung mittheilt, später einen Sieg über die Türken erfochten. Die von den beiden Regierungs-Commissionen auf Aegina nach Kastri abgeschickte Deputation, welche, um dem Streit über den Sitz der National-Versammlung ein Ende zu machen, einen dritten Ort, außer Aegina und Kastri, vorschlagen sollte, mußte unverrichteter Sache zurückkehren. Die Inseln Hydra, Spezzia, Ipsara rc., haben sich für Kastri erklärt, wo Kolokotroni mit 2000 Mann steht. Kanaris, der bekannte Branderführer, ist zum Deputirten in die National-Versammlung gewählt und somit in seiner Thätigkeit zur See gehemmt worden. Der Englische Commodore, Hamilton, hält die Hydriotischen Kriegsfahrzeuge, 40 an der Zahl, zu Paros, einer Insel unweit Kastri, blockirt, und verlangt eine Entschädigungssumme von 1 Mill. 200tausend Piaster für Seeräubereien an Englischen Schiffen. Der Oberst v. Heideck hat sich mit Dr. Bailly in Nauplia veruneinigt, weil der letztere eine bedeutende Unterstützung von Eynard an Kolokotroni nach Kastri gelangen ließ. Merkwürdig ist es übrigens, daß die officiellen Berichte in der Allgem. Zeitung von Griechenland, z. B. des Grafen von Gordon als General-Commandanten, nur von einem Siege der Griechen bei dem Hafen von Athen wissen, indeß besonders durch den Beobachter in Briefen über Smyrna die Niederlage der Griechen zu Lande und die verunglückte See-Expedition ziemlich ausführlich berichtet werden.

## Vermischte Nachrichten.

Stettin. Nach den eingereichten Bevölkerungs-Listen des Stettiner Regierungs-Departements, für das Jahr 1826, sind bei einer Bevölkerung von 389,412 Einwohner, (nach den letzten statistischen Tabellen pro 1825) im Jahre 1826

17,008 Menschen geboren und
11,332 Menschen gestorben.

5676 sind mehr geboren als gestorben. Unter der Zahl der Gebornen befinden sich 1372 uneheliche und 520 todt geborne Kinder. Es ist also das 12te Kind unehelich und das 32te Kind todt geboren. Von den Gestorbenen sind 18 Personen männlichen und 31 weiblichen

Geschlechts über 90 Jahr alt geworden. — 56 männlichen und 7 weiblichen Geschlechts haben sich selbst das Leben genommen; durch Unglücksfälle haben 166 Männer und 38 Personen weiblichen Geschlechts das Leben eingebüßt. — Die an mehreren Orten ausgebrochenen natürlichen Pocken haben 19 Personen hingerafft. — Es sind 3707 Ehepaare getraut worden.

---

Am 25. März, Morgens um 10 Uhr, ist das Schiff Hecla, unter Führung des Capitains Parry, von Deptford abgesegelt. Das Dampfboot „der Blitz" führte es am Schlepptau aus den Werften. Eine große Menschenmenge sandte den muthvollen Reisenden ihre Segenswünsche nach.

---

## Dampf-Schiffahrt.

Wir erkennen es mit Dank, daß, nachdem die verschiedenen Anzeigen in den Zeitungen, von auf Dampfschiffen geschehenen Unglücksfällen durch das Zerplatzen der Kessel Jedermann besorgt machen mußten, der nicht mit der Art der angewandten Dampfmaschinen bekannt war, der in der Haude und Spenerschen Zeitung Nr. 79 vom 3. April erschienene Aufsatz die bekannten und von jedem vorsichtigen Besitzer eines Dampfschiffes beobachteten Sicherungen beregt. Die vielen nützlichen Folgen, welche Dampfschiffahrt im Allgemeinen bewirkt und die Möglichkeit, daß durch die von jenen Anzeigen erregte Furcht dieser so vortheilhaften Erfindung Eintrag geschehen kann, lassen es sehr bedauern, daß man bei denselben mit einer solchen Oberflächlichkeit zu Werke ging, nicht anzuführen, ob die Dampf-Apparate der verunglückten Fahrzeuge auf niederen oder hohen Druck eingerichtet waren. Beide sind so sehr von einander verschieden, daß ihre Kraft-Aeußerung sich mitunter wie $4\frac{1}{2}$ zu 200, wie die eines harmlosen Kindes gegen die eines Riesen verhält, und ein eben so hervortretender Unterschied findet in der Anwendung des Dampfes Statt, indem ihn die Maschinen niederen Druckes nur mit Vortheil von $2\frac{1}{2}$ bis 6 Pfund auf den Quadrat-Zoll der Kolbenfläche verarbeiten, diejenigen hohen Druckes ihn aber von jeder Stärke, die nur ihre Geräthe ertragen, benutzen können. Ein jeder wird sich aus diesen wenigen Andeutungen von der Ungleichheit dieser Verwandten überzeugen, und um nun auch Jedermann zu beweisen, daß wir nicht eine Unternehmung ins Werk gesetzt haben würden, die auch nur die geringste Gefährlichkeit für das Publicum darbietet, zeigen wir hiermit öffentlich an, daß:

Das Dampfschiff **Elisabeth**, Kronprinzessin von Preußen, durch Dampf niederen Druckes bewegt wird; daß seine beiden Maschinen aus der Fabrik der Herren Boulton & Watt, der erfahrensten Maschinen-Baumeister stammen; daß dieselben nicht allein ganz nach den vom Englischen Parlamente erlassenen Vorschriften construirt sind, sondern selbst noch mehrere Sicherheits-Vorrichtungen enthalten, die jede Gefahr unmöglich machen, z. B. einen besonderen Feuerungs- und Wasser-Speisungs-Regulator und doppelte Sicherheits-Ventile, die sich an einer unzugänglichen Stelle befinden und sogleich öffnen, sobald der Dampf eine größere Spannung als den, mit ihrem Gewichte correspondirenden Druck von $4\frac{1}{2}$ U. auf den Quadrat-Zoll der Kolbenfläche angenommen hat. Der Kessel ist aus geschmiedeten Eisenplatten zusammen gesetzt.

Wir berufen uns wegen dieser Angabe auf die durch Se. Excellenz den Königl. wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten Herrn Sack verfügte Untersuchung unserer Anlage, so wie auf das Zeugniß des Herrn Geh. Post-Raths Pistor, des Herrn Mechanikus Freund in Berlin ꝛc. und verbinden mit dieser Anzeige zugleich diejenige, daß das Dampfschiff sogleich nach dem Osterfeste seine Fahrten zwischen Stettin und Swinemünde beginnen, und damit wie im vorigen Jahre fortfahren wird.

Stettin den 8. April 1827.

Rahm. Lemonius.

---

Wenn die Witterung es erlaubt, wird das Dampfschiff am zweiten Osterfeiertage Nachmittags eine Lustfahrt auf dem Strome unternehmen, worüber das Nähere durch Ausruf bekannt gemacht werden wird.

Stettin den 11. April 1827.

Rahm. Lemonius.

---

## Oeffentliche Rechenschaft, die Louisen-Stiftung betreffend.

Mit Bezug auf meine jährliche öffentliche Rechenschaft von den für die Louisen-Stiftung eingegangenen Beiträgen vom 10ten März v. J., gebe ich hiermit dem geehrten Publiko, unter herzlicher Danksagung für die von den wohlwollenden Theilnehmern bewiesene, fortdauernde Bereitwilligkeit, diese, unserer verklärten Königin geweihte, weibliche Erziehungs-Anstalt zu unterstützen, eine allgemeine Uebersicht der vom 10ten März 1826 bis zum heutigen Tage bei mir eingegangenen, dem Verein für die Louisen-Stiftung in Berlin zugesandte Beiträge, wie folgt:

1) aus dem Stralsunder Regierungs-Bezirk sind eingegangen . . . . . 219 Rt. 26 Sgr.
2) aus dem Stettiner Regierungs-Bezirk . . . . . . . . . . . . . 288 „ 26 „
3) aus dem Cösliner Regierungs-Bezirk . . . . . . . . . . . . . 10 „ — „

// 518 Rt. 22 Sgr.

Die Anstalt selbst erfreut sich einer anerkannt nützlichen Wirksamkeit; Vorsteher, Lehrer und Erzieherinnen wetteifern, das Vertrauen, welches man ihnen geschenkt, zu rechtfertigen. Stralsund, den 28sten März 1827.

v. Rohr,
Königl. Regierungs-Präsident.

---

## Ankündigung.

Am Charfreitage nach dem Nachmittags-Gottesdienste wird in der Jacobi-Kirche unter der Direktion des Herrn Musikdirector Löwe und Herrn Liebert

## Schneiders Weltgericht

zum Besten der hiesigen Armen gegeben werden. Der wohlthätige Zweck macht einen recht zahlreichen Zuspruch wünschenswerth, und läßt ihn zumal an diesem Tage und bei den Bemühungen der Dirigenten, alles zu vereinigen was einen befriedigenden Kunstgenuß herbeiführen kann, gewiß erwarten. Einlaß-Billets zu 10 Sgr. und Texte zu $2\frac{1}{2}$ Sgr. werden nicht am Eingange, sondern bei den Unterzeichneten zu haben sein.

Schmidt, Lastadie 220. Weinreich, Frauenstraße 921. Pietzschky, Oberstraße 22.
Schleich, Schulzenstr. 174. Graßmann, Mönchenstr. 602. Masche, Schuhstr. 858.

## Aufruf zur Wohlthätigkeit.

Die edlen Bewohner Stettins und der Umgegend haben bereits vor drei Jahren ihre wohlthätige Gesinnung auch dadurch verwirklicht, daß sie durch milde Beiträge der traurigen Lage der Einwohner Wittichenau's im Herzogthume Sachsen, welche damals ihre sämmtliche Wohnungen durch einen unglücklichen Brand verloren, ein Ziel zu setzen bemüht waren. Kaum würde ich es wagen, von neuem deren Milde in Anspruch zu nehmen, wenn nicht das Unglück zu groß wäre, welches denselben Ort abermals traf, indem am ersten März d. J. von den kaum wieder aufgerichteten Gebäuden an 40 Wohnhäuser, 19 Scheuern und viele Stallungen ein Raub der Flammen wurden. Vertrauensvoll ersuche ich daher Alle, die sich durch ihre Lage oder innern Beruf dazu aufgefordert fühlen, den Bedrängten wiederum zu Hülfe zu eilen; auch die kleinste Gabe wird dankbarlichst von mir angenommen und zu seiner Zeit öffentlich Rechenschaft gegeben werden. Stettin, am 9ten April 1827. Der Pfarrer Hampel,
große Ritterstraße Nr. 814.

---

Subscriptions-Eröffnung
ohne Vorausbezahlung.

# Bibliothek
der
# Deutschen Classiker,
eine Auswahl
des Schönsten und Gediegensten
aus ihren
## sämmtlichen Werken.

### PROSPECTUS.

Eine gute Auswahl des Schönsten und Gediegensten aller großen Dichter und Prosaiker der deutschen Nation aus und seit der Periode, wie wir vorzugsweise die classische unserer Literatur nennen, nach einem umsichtigen, wohlgeordneten Plane, in schönen, ansprechenden, geeigneten Formen, und zu einem Preise, der auch den Allerärmsten nicht von ihrem Besitz zurückweißt, — eine solche Sammlung, wie sie die Britten, die Franzosen, die Italiener von ihren Classikern längst besitzen, blieb in Deutschland bisher ein vergeblicher Wunsch. Und nie that seine Erfüllung mehr noth, als jetzt. Uebersetzungen von Französischen, Englischen, Amerikanischen und Welschen Geisteswerken überschwemmen zu Hunderttausenden die deutsche Lesewelt, und in Zweigroschen- und Neunkreuzer-Ausgaben drängen sie sich bis in die Gesindestuben, bis in die Hütten, und ihr wäßriges, aber wohlfeiles Undeutsch verdrängt die herrlichen Erzeugnisse der Schriftsteller des Volkes. Des Volkes Geschmack verdirbt bei der ausländischen, in unsern deutschen Uebersetzungsküchen oft so jämmerlich zugerichteten Kost und seine angeborne Neigung zum Fremden, selbst in der Geistesnahrung gehätschelt, wird aufgezogen zum monströsen Auswuchs, der unsern Nationalcharakter entkräften und verunstalten muß bis zur Unkenntlichkeit. — Schon ist tiefgewurzelt das Uebel und nur überlegene Waffen können es siegreich bekämpfen. Gleiche Wohlfeilheit muß den Verdrängten wieder Eingang verschaffen neben den begünstigten Fremdlingen, größere Eleganz diese in Schatten stellen — schlagen wird sie die innewohnende größere Kraft. Wem, der des Deutschen Namens noch werth ist, behagt auf Schillers Wilhelm Tell eine Uebersetzung vom Cain Byrons, — oder nach einer Erzählung von Fr. Jacobs eine Uebertragung des verworfenen Casanova? Wer möchte ein Bändchen von Jean Paul auf seinem Bücherbrete missen um eines verdeutschten Romans der Genlis willen, oder wer eine Bürgersche Ballade um eine geradebrechte von Scott? Keiner — wenn ihm beides, das heimische Bessere wie das fremde Schlechtere, um einerlei Preis zur Wahl geboten wird. —

Und dieß soll ihm unsre Bibliothek.

Die Bibliothek ist auf 150 Bändchen berechnet, von denen, den 1. Mai 1827 anfangend, alle 8 Tage eins erscheint. Ob schon den Grenzen und dem Zweck der Sammlung gemäß, den meisten Schriftstellern nur ein Bändchen eingeräumt werden kann, so haben doch solche, als unser Schiller, Göthe, Klopstock, Herder, Lessing, Jean Paul auf zwei oder mehrere Anspruch. Jedes Bändchen gibt das Bildniß des Verfassers, jedem steht dessen Lebensbeschreibung und eine Uebersicht und kurze kritische Würdigung aller seiner Werke vor. Der Abdruck des Ausgewählten wird nach den besten, neuesten Originalausgaben besorgt und auf die Correktheit die größte Sorgfalt verwendet.

Subscriptions-Bedingungen.

I. Die Bibliothek der deutschen Classiker erscheint in drei verschiedenen Ausgaben:
   1. Miniaturausgabe, in Sedez, sehr niedlich, . . . } Bandweise.
   2. Cabinetsausgabe in gefälligem Duodez, . . . . . } Bandweise.
   3. Prachtausgabe in groß Imperial-Octav, Heftweise.

II. Sämmtliche Ausgaben werden mit eigens dazu gegossenen neuen sehr gefälligen Schriften auf das kostbarste Englische Velin gedruckt.

III. Von allen 3 Ausgaben wird wöchentlich ein Band oder Heft, in lithographirtem Umschlag, an die Besteller porto- und kostenfrei zu folgenden Preisen abgeliefert.
   1. Die Miniaturausgabe, das elegant broschirte Bändchen von 7 bis 8 Bogen mit einem Kupfer zu zwei Groschen Sächsisch oder 9 Kreuzer rheinl.
   2. Die Cabinetsausgabe, das schön gebundene Bändchen von 9 bis 10 Bogen mit 1 Kupfer zu vier Groschen Sächsisch oder 18 Kreuzer rheinl.
   3. Die Prachtausgabe, in gespaltenen Kolumnen, die Kupferabdrücke avant la lettre, das Heft zu sechs Groschen Sächsisch oder 27 Kreuzer rheinl.

IV. Die Besteller haben den Buchhandlungen nichts zum Voraus, sondern den kleinen Betrag, immer nur für einen Band, bei dessen Empfangnahme zu bezahlen. — Sie sind nicht an die Fortsetzung gebunden und können sie ausschlagen wann sie wollen. Sie haben auch

dem Buchhändler unter keinerlei Vorwand eine Nachzahlung auf den festgesetzten Preis zu machen.

V. Wer bei irgend einer Buchhandlung auf 6 Exemplare der Bibliothek bestellt, hat ein siebentes gratis zu fordern. — Bestellungen auf einzelne Bändchen werden zwar auch angenommen; auf solche aber keine Freiexemplare gestattet.

Der Subscriptionstermin schließt für ganz Deutschland den 15. May, für das übrige Europa und für die Vereinigten Staaten von N. A. am 15. July. — Man bestellt in Stettin in F. H. Morins Buchhandlung, nicht aber bei uns direkt.

VI. Es werden auch Bestellungen auf allen in- und ausländischen Postämtern angenommen, an welche sich Diejenigen wenden wollen, denen keine Buchhandlung zur Hand ist. Wer aber bei den Postämtern bestellt, muß sich für die Abnahme der bis zum Jahresschluß erscheinenden 34 Bändchen verpflichten, da sich diese Behörden mit der Abgabe einzelner Nummern nicht befassen können.

Die ersten 2 Bändchen enthalten: Auswahl des Schönsten aus Schiller's Werken. (1. B. Gedichte). Zunächst folgen: Klopstock, Jean Paul, Lessing, Wieland, Göthe.

Die ersten Besteller erhalten die besten Kupferabdrücke. —

Von unserm Bemühen, als Verleger der Bibliothek der deutschen Classiker, bei diesem Unternehmen die denkbarste Wohlfeilheit mit einer noch unübertroffenen Eleganz zu vereinen, und das Aeußere des Werkes dessem Innern würdig anzupassen, mögen die Druckproben von sämmtlichen Ausgaben zeugen, welche in allen soliden Buchhandlungen unentgeldlich zu haben sind.

Am 26sten März 1827.

Das Bibliographische Institut in Gotha.

* * *

„Niemals kann der Inhalt unserer Bibliothek veralten, oder ihr Werth sich verringern; er ist unvergänglich: denn die Werke, die sie bietet, leben ewig, unsterblich sangen Schiller, und Göthe, und Voß, und Klopstock, wie Vater Homer. Wie sie uns erfreuen, so erfreuen sie nach Jahrhunderten noch unsere Enkel; und derselbe Genuß, den unsere Bibliothek ihrem ersten Besitzer gewährt, überträgt sich ungeschwächt auf alle folgenden. Der Familienvater, der sie als werthvolles Geschenk für seine Kinder kauft, der Freund der sie dem Freunde, der Gatte der sie der Gattin, der Liebende der sie der Geliebten verehrt als Mal der Erinnerung und der Liebe, sie alle tragen das schöne Bewußtsein in sich, daß eine solche Lektüre nur die Keime des Großen, des Schönen, des Guten wecken könne in der Seele der Jugend, nur Veredlung schaffen werde im Geiste des Mannes und der Hausfrau, — denn verbannt ist alles Unheilige, alle giftbergenden Blüthen sind ausgeschieden aus unserm Kranze."

Anthologie der deutschen Kanzelredner eine vierte, besondere Ausgabe in 6 Bänden Oktav, auf das kostbarste englische Velin, unter folgendem Titel:

Bibliothek

**Deutscher Canzelberedsamkeit**

oder

**Musterpredigten der berühmtesten deutschen Canzelredner**

für

Pfarrer und Schullehrer

und zur

häuslichen Erbauung.

Jeder Band 20 Bogen stark, wird mit 5 Portraits großer Theologen ausgestattet und den Subscribenten zu 10 Groschen sächsisch oder 45 Kreuzer rheinl. schön und dauerhaft gebunden überliefert. Wir empfehlen diese Ausgabe vorzüglich Landgeistlichen, Schullehrern und Familienvätern. Der 1. Band erscheint den 1. July, die folgenden, monatlich einer, bis Jahresschluß. Die frühesten Besteller haben auf die ersten und besten Kupferabdrücke billigen Anspruch. —

Die zu dieser Sammlung gewählten Autoren sind: Ammon, Bretschneider, Cramer, Dräseke, Hanstein, Harms, Jerusalem, Krummacher, Löffler, Marezoll, Möser, Niemeyer, Ribbeck, Reinhard, Röhr, Sack, Schatter, Schleiermacher, Schuderoff, Stolz, Spalding, Teller, Veillodter, Zollikofer.

Man bestellt vor dem 15. May in F. H. Morins Buchhandlung. Spätere Bestellungen verfallen in den um die Hälfte erhöhten Ladenpreis.

Das Bibliographische Institut in Gotha.

---

## Todesfälle.

Heute Nachmittag 4 Uhr entschlummerte sanft nach vielen Leiden unsere gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwittwete Bürgermeister Geschwind geb. Roll, in einem Alter von 69 Jahren, 6 Monaten und 28 Tagen. Tief bekümmert stehen wir an ihrem Sarge und nur die Hoffnung des Wiedersehens kann uns trösten. — Dies zeigen wir unter Verbittung der Beileidsbezeugungen unsern Verwandten und Freunden ergebenst an. Stettin, den 11ten April 1827.

Die hinterbliebenen Kinder, Schwiegerkinder und Enkel.

---

Gestern endete ein Stickfluß das uns so theure Leben unsers innig geliebten Vaters und Schwiegervaters, des pensionirten Schloß-Inspektors Wilhelm Ludwig Werdt, in seinem 80sten Lebensjahre. Tief betrübt, widmen wir diese Anzeige theilnehmenden Freunden und Bekannten. Stettin, den 11ten April 1827.

Lud. Werdt, Regierungssekretair und Registrator.
Charlotte Werdt geb. Borck.

---

**Beilage.**

Beilage zu Nr. 30. der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 13. April 1827.

## Verlobungs-Anzeige.

Die gestern gefeyerte Verlobung meiner Tochter Auguste mit dem Apotheker Herrn Ottow, beehre ich mich, entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Belgard den 7ten April 1827.
Die Ammann Fr. Oesterreich.

Als Verlobte empfehlen sich
C. W. Ottow. Auguste Oesterreich.

## Anzeigen.

Ich werde auch in diesem Sommer dem gebildeten Publikum nicht allein den Zutritt in meinem Garten mit vielem Vergnügen gestatten, sondern ich werde auch nach Möglichkeit durch geeignete Anlagen, und aufmerksame und billige Bedienung demselben Genuß zu verschaffen suchen. Bei der Unvollkommenheit, welche meine Anlage ihrer Neuheit wegen, auch in diesem Jahre noch an sich tragen mögte, rechne ich auf gütige Nachsicht und bitte nur noch ergebenst, das Mitbringen der Hunde, wenigstens während der Frühjahrs- und Sommer-Monate, geneigtst zu unterlassen, indem selbige an den neu eingerichteten Beeten unersetzlichen Schaden anrichten. Eine bedeutende Anzahl blühender Zwiebel-Gewächse, wobey sich auch Lack, Levkoyen, Rosen und andere Blumen befinden, stehen zur Zeit bey Herrn Carl Piper Frauenstraße No. 924 zu billigen Preisen zum Verkauf.
Ludwig Vörkelius.
Pomrensdorf den 13ten April 1827.

Gleich nach Ostern werde ich für ein billiges Honorar Lehrstunden zu Nachübungen in den Regeln der deutschen Sprache einrichten. — Auch werde ich im Monat May wieder eine Gesellschaft unterrichten, seidene, wollene und baumwollene Zeuge auf verschiedene Weise zu färben. — Diejenigen, welche Theil daran nehmen wollen, bitte ich, sich bald zu melden.
C. Klatten, Stettin,
große Oderstraße Nr. 17, dritte Etage.

☞ **Seidene Herrn-Hüte**
in ganz neuer Form, unglaublich billig und dabei schön, bei Ludwig Korn junior.

☞ **Italienische und genähte Strohhüte**
empfiehlt in großer Auswahl
Ludwig Korn junior.

Unser Comptoir ist von heute an in dem Hause des Kaufmann Herrn Friedr. Retzlaff, Breitestrasse No. 389.
Friedr. Mey & Comp.
Stettin, den 3ten April 1827.

Brillen in Silber, Perlmutter, Schildpatt, Horn und Stahl gefaßt, Brillen-Gläser grün, blau und weiß, in allen Nummern von der feinsten Qualität, Lorgnetten, Perspective und Theater-Kucker in verschiedenen gefälligen Einfassungen, empfiehlt und verkauft billigst
J. B. Bertinetti, Heumarkt No. 136.

**Schwarze und graue Herrn-Hüte**
vom feinsten doppelten Glanzvelpel in der neuesten Pariser Mode à la façon de Walter Scott empfiehlt in 4 verschiedenen Sorten und verkauft zu festen Preisen billigst
J. B. Bertinetti,
Heumarkt Nr. 136.

**Genähete Damen-Strohhüte**
in den neuesten Formen von der bekannten schönen und billigen Qualität, wodurch sich diese Hüte stets besonders ausgezeichnet; und

**Italienische Strohhüte**
in allen Nummern habe ich Gelegenheit gehabt, in diesem Jahre von ganz vorzüglich schöner Güte und dennoch bedeutend wohlfeiler als in den letzten Jahren anzuschaffen, welche ich hiemit ergebenst empfehle.
P. F. Durieux, Schuhstraße Nr. 148.

Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich nachstehend benannte Torten, als vorzüglich schmackhaft zu empfehlen, als:
Wiener Apfelsinen-Torte, und
Nuß-Crême-Torte;
bemerke auch zugleich ergebenst, daß ich alle mögliche Sorten Gefrorenes, als: Ananas, Erdbeer, Trüffel, Italienisch u. s. w., zu jeder Zeit auf Bestellung prompt und zur Zufriedenheit zu liefern mich bestreben werde.
C. F. Bordt, Conditor,
oberhalb der Schuhstraße Nr. 150.

Ich beehre mich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publiko ergebenst anzuzeigen, daß ich meine allhier

**Grapengießerstraße No. 424**

neu etablirte Manufactur-, Seiden- und Wollen-Waaren-Handlung am Montag als den 19ten v. M. eröffnet habe. Ganz besonders empfehle ich meine Merinos, Kattune, Ginghams, Tücher und mehrere andere in dieses Fach einschlagende Artikel, zu sehr billigen Preisen. Indem ich versichere, daß Promptitüde und Reellität stets die Führer meines Geschäfts sein werden, bitte ich um recht zahlreichen geneigten Zuspruch.
L. Moses.

Eltern, welche uns ihre Töchter zum Unterrichte im Schneidern und andern weiblichen Arbeiten, oder in Pension gegen eine billige Vergütigung anzuvertrauen wünschen, sowie unsern bisherigen respectiven Kunden zeigen wir hierdurch schuldigst an, daß wir

unsere Wohnung von heute an in die kleine Ritterstraße Nr. 808 bei dem Kaufmann Herrn Borck verlegt haben. Stettin den 1. April 1827.

Die Geschwister Bartz.

---

Seidene Herrn-Hüte
im neuesten Façon und gut gearbeitet, imgleichen
Sommer-Herrn-Hüte,
von Italienischem Stroh, verkauft billigst
P. F. Durieux, Schuhstraße Nr. 148.

---

Ein junger Mensch, von rechtlichen Eltern und mit guten Schulkenntnissen versehen, findet auf einem hiesigen Comptoir ein Unterkommen. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

---

In einer hiesigen Material-Waaren-Handlung wird ein Lehrling von moralischem Character und erforderlichen Schulkenntnissen sogleich gesucht; wo? wird die Zeitungs-Expedition nachweisen.

---

Ich gebe mir hiermit die Ehre, dem hiesigen hochgeehrten Publiko und den hohen Herrschaften der umliegenden Gegend ergebenst anzuzeigen, daß ich seit längerer Zeit mein hiesiges Etablissement begründet und meine Wohnung wiederum in das Haus Nr. 241 am Röddenberge zurück verlegt habe. Ich empfehle mich mit tadelfreien Oefen in allen Sorten zu den billigsten Preisen und bitte um geneigten Zuspruch.

Franz Julius Mey, Töpfermeister.

---

Die rühmlichst bekannte
Aecht englische Universal-Glanz-Wichse
von G. Fletwordt in London
wovon 1 Krucke nebst Gebrauchszettel 5 Sgr. kostet, ist in Stettin nur allein bey P. F. Durieux, Schuhstraße Nr. 148 stets zu bekommen.

---

Ergebenste Einladung
zum recht fleißigen Besuch auf
Elisens Höhe
bei Frauendorff.

Einem hochzuverehrenden Publicum zeige ich hiermit die am Sonntag den 15ten d. M. stattfindende Eröffnung meines Caffee-Hauses und Restauration auf Elisens-Höhe ergebenst an. Indem ich zum recht fleißigen und zahlreichen Besuch ganz gehorsamst einlade und bitte; so füge ich noch die Versicherung hinzu: daß die diesjährigen Arrangements so getroffen, daß hoffentlich Niemand die Höhe unbefriedigt verlassen wird.

Carl Gericke.

---

Da ich mein Etablissement Straußensruh nicht mehr bewirthschaften lasse, und ich es seit dem 1sten April selbst bezogen habe, so kann die Aufnahme von Fremden daselbst ferner nicht statt finden.

C. L. Trojanus.

---

## Güterverkäufe.

Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landesgericht sind die in Hinterpommern im Osten-Kreise belegenen, den 8 Kindern des Henning Ludwig Dyonisius v. Blanckenburg zugehörigen Güter Zimmerhausen und Cardemin a. und b. nebst Pertinenzien, von denen nach den unterm 16ten November 1825 aufgenommenen landschaftlichen Taxen, ersteres auf 42370 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. und letzteres auf 32390 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. gewürdigt worden, zur Subhastation gestellt, und sollen in den deshalb auf

den 14ten November dieses Jahres, Vormittags um 11 Uhr,
den 15ten Februar 1827, Vormittags um 11 Uhr und
den 17ten May 1827, Vormittags um 10 Uhr,

in dem hiesigen Ober-Landesgerichte, vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Grafen v. Rittberg angesetzten 3 Bietungsterminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, dergestalt, daß Zimmerhausen allein, Cardemin a. und b. aber zusammen veräußert wird, die Licitation jedoch gleichzeitig erfolgt. Es werden daher Kauflustige aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Bietungstermine zu melden, und ihr Gebot persönlich oder durch gesetzlich zulässige Special-Bevollmächtigte abzugeben, auch den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Die Verkaufstaxen und die Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Stettin, den 6ten July 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

---

Von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landesgerichte sind, auf den Antrag von Hypothek-Gläubigern, die im Saatziger Kreise von Hinterpommern belegenen bereits allodificirten Guts-Antheile,

1) Uchtenhagen A., das Berggut genannt, und landschaftlich abgeschätzt 3274 Rthlr. 19 Gr. 10 Pf.,
2) Uchtenhagen B., Altstadt genannt, und landschaftlich abgeschätzt 4965 Rthlr. 4 Gr. 5 Pf.,
3) Uchtenhagen C., das Schloßgut genannt, und landschaftlich abgeschätzt 9989 Rthlr. 21 Gr. 4½ Pf.,
4) Uchtenhagen E., das Brückengut genannt, und landschaftlich abgeschätzt 2012 Rthlr. 22 Gr.,

im Wege der Execution zur Subhastation gestellt, und sind die Licitations-Termine auf

den 19ten Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,
den 22sten October d. J., Vormittags 11 Uhr, und
den 22sten Januar 1828, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Lobedan anberaumt worden. Alle diejenigen, welche die genannten Guts-Antheile zu kaufen geneigt und annehmlich zu bezahlen im Stande sind, werden hiermit aufgefordert, in den gedachten Terminen, entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige und genügend informirte Bevollmächtigte, im Ober-Landesgericht hierselbst sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag der gedachten Gutsantheile Uchtenhagen A. B. C. und E. ertheilt werden wird. Die vier landschaftlichen Taxen, so wie die Kauf-Bedingungen, werden auf Verlangen in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts zur nähern Einsicht vorgelegt werden. Zugleich werden die Kinder des be-

reits verstorbenen Friedrich Bogislav von Heyden, welche nicht näher bezeichnet und daher dem Leben und Aufenthalte nach ganz unbekannt sind, hierdurch aufgefordert, ihre Gerechtsame, wegen der für sie auf den Guts-Antheilen Uchtenhagen A. B. C. und E. aus der Cession des Schutzjuden Jacob Moses Nathan zu Märkisch-Friedland vom 20sten Januar 1803 in Rubrica III. Nr. 2 eingetragenen 1000 Rthlr., in den auf den 19ten Juli, den 22sten October dieses Jahres und den 22sten Januar 1828 vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Lobedan anberaumten Licitations-Terminen, entweder persönlich oder durch einen hiesigen mit vorschriftsmäßiger Vollmacht und genügender Information versehenen Justiz-Commissarius, wozu ihnen, bei etwaniger Unbekanntschaft hieselbst, von den hiesigen Justiz-Commissarien der Justizrath Bauck und Justiz-Commissarius Böhmer vorgeschlagen werden, wahrzunehmen. Wenn dieselben in dem letzten Bietungs-Termin ausbleiben, so wird dennoch dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Stettin, den 19ten März 1827. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

## Oeffentliche Vorladungen.

Von dem unterzeichneten Ober-Landesgerichte ist über den Nachlaß des am 25sten Februar 1825 zu Langkavel bei Naugardt verstorbenen Gutsbesitzers Karl Ludwig Dietz, nach dem Antrage seiner Beneficialerben und seiner Wittwe, wegen Unzulänglichkeit desselben, zur Befriedigung der Gläubiger, heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, so jedoch, daß die Wittwe bis auf weitere, etwa auf den Antrag der Creditoren ergehende Verfügung in dem Besitze und der Verwaltung des Nachlasses verbleibt, und ein General-Liquidations-Termin auf den 15ten Juny dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Ober-Landesgerichte vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Hendeß angesetzt worden. Die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden daher vorgeladen, in diesem Termine persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen von den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justizrath Calo, Criminalrath Schmeling, Justiz-Commissarius Krüger und Justiz-Commissarius Böhmer vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen nebst Beweismitteln anzugeben und die darüber sprechenden Documente vorzulegen. Die Ausbleibenden haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte durch ein sogleich, nach Ablauf des General-Liquidations-Termins abzufassendes Erkenntniß werden für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Stettin, den 29sten Januar 1827. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Das in Hinterpommern in dem Regenwaldeschen Kreise belegene Gut Zoldeckow (c) ist ein von Brockhusen Lehen, auf den Hauptmann Anton Bogislav von Brockhusen durch Lehnsfolge gediehen, von diesem aber mittelst Kauf-Kontrakts vom 19ten Juny 1801 an den Kammerherrn Sigismund Ludwig Joachim von Brockhusen, zu dessen Konkursmasse es gehört, für ein Kaufgeld von 16000 Rthlr. in Pommerschen Pfandbriefen, Uebernahme der Vorstandsgelder des damaligen Pächters von 500 Rthlr. und mit Vorbehalt mehrerer für den Verkäufer und dessen Ehegenossin bestimmten Leistungen erblich verkauft worden. Auf den Antrag eingetragener Gläubiger soll dieses Gut zur Subhastation gestellt werden. Zu dem Ende werden alle diejenigen, welche lehnrechtliche Ansprüche an dieses Gut, sei es vermöge des beneficii taxæ, des Revokations- oder Reluitions-Rechts des Vorkaufs-Rechts ꝛc. machen zu können vermeinen, insbesondere alle unbekannte Agnaten des Geschlechts der von Brockhusen, aufgefordert, in dem auf den 11ten July d. J. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Drygalski angesetzten Termine, im Ober-Landesgerichte entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht und hinreichender Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissarien Krüger, Böhmer und Cosmar vorgeschlagen werden, zu erscheinen, um solche Ansprüche anzumelden und demnächst geltend zu machen, unter der Warnung, daß gegen die Ausbleibenden gänzlicher und unwiederbringlicher Verlust aller Lehnrechte wird erkannt und falls sich überall kein Anspruchs-Berechtigter melden sollte, das Gut Zoldeckow (c) für ein völlig lehnfreies Besitzthum wird erklärt werden. Stettin, den 19ten Februar 1827. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Der vormalige Gefreite im 21sten Infanterie-Regiment, Johann Koglin, aus Ine, Neustettiner Kreises, der Provinz Pommern gebürtig, welcher gegenwärtig der nächste Erbberechtigte zu einem im Regiment erledigten, eisernen Kreuze geworden und dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen spätestens drey Monaten beim Regiment mit seinen Erbberechtigungs-Ansprüchen zu melden; widrigenfalls der auf ihn folgende Erbberechtigte zur Ererbung des erledigten Ordens in Vorschlag gebracht werden wird. Stargard, den 9ten April 1827.

Freyherr von Troschke,
Oberst und Commandeur des 21. Infanterieregiments.

## Verkauf von Grundstücken.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Brauers Johann Braatz soll die denselben zu Zedlitzfelde belegene Büdnerstelle, welche bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instrument vom 14ten Juny 1826, auf 373 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. gewürdigt worden, im Wege der freiwilligen Subhastation, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist ein Bietungstermin auf den 26sten May d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Zedlitzfelde in dem erwähnten Hause angesetzt. Es werden alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren

geneigt, und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in dem bestimmten Termin entweder persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Gebot abzugeben, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß dieser Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die, nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, und wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und werden die letzten auch in dem Termine bekannt gemacht werden. Stettin den 3ten März 1827.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin und Jasenitz. Lehmann.

---

## Häuserverkauf.

Die in der Junkerstraße hieselbst auf der Königlichen Herren-Freiheit sub No. 1117 und 1118 belegenen, der separirten Ehefrau des Schiffers Andreas Grawitz gebornen Krüger zugehörigen beiden Häuser mit Zubehör, welche zu 5000 Rthlr. abgeschätzt und deren Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 7818 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. ausgemittelt worden, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation den 15ten May d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Jobst öffentlich verkauft werden. Stettin, den 12ten März 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

## Bekanntmachungen.

Wir beabsichtigen eine Parthei gesprengter Feldsteine zu kaufen und haben dazu einen Termin auf den 17ten d. M. Nachmittags 3 Uhr, auf den großen Raths-Saal angesetzt. Stettin den 7ten April 1827.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

---

Die Lieferung des Steinkalks, welchen wir im Laufe dieses Jahres zu den städtschen Bauten gebrauchen, soll am 17ten d. M. Nachmitags 4 Uhr, dem Mindestfordernden auf den großen Raths-Saal überlassen werden. Stettin den 7ten April 1827.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

---

Die städtischen Kämmereyhülfsfuhren, so wie das Abfahren des Sandes auf dem Dammwege, sollen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, und wozu ein Licitationstermin auf den 19ten d. M. Vormittags 10 Uhr, auf der großen Rathsstube angesetzt wird. Stettin den 9ten April 1827.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

---

## Wiesenverpachtung.

Zur Verpachtung der noch vacanten 37 Wiesen à 5 Morgen im Möllenbruch belegen, wird ein Licitationstermin auf den 26sten d. M. Vormittags 9 Uhr, auf der großen Rathsstube angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Bemerkt wird hiebei, daß das Heu von diesen Wiesen abgefahren werden kann. Stettin den 9ten April 1827.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Zur Verpachtung der noch vacanten 11 Wiesen im fetten Ortsbruch belegen, wovon Vier große Wiesen zu 12 kleinen Wiesen à 3 und 4 Morgen eingetheilt sind, wird ein Licitationstermin auf den 27sten d. M. Vormittags 9 Uhr, auf der großen Rathsstube angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 9ten April 1827.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

---

Zur anderweitigen Verpachtung der Kämmerey-Wiesen im Messenthinschen Bruch-Revier belegen, werden nachstehende Licitationstermine in der Wohnung des Förster Dieckhoff zu Messenthin angesetzt:

1) der Wiesen auf dem kleinen Oderbruch, Schmalwerder und Radunwerder belegen, auf den 3ten May c. Vormittags 9 Uhr,
2) der Wiesen auf dem Kölpinbruch, großen und kleinen Korfwerder belegen, auf den 4ten May c. Vormittags 9 Uhr,

wozu Pachtlustige eingeladen werden. Stettin, den 9ten April 1827.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

---

## Auction.

Auf dem Vorwerk Lenzen unweit Stoltzenburg werden am 3ten May dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, Betten, Leinenzeug, Möbel und Hausgeräth, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Ueckermünde den 9ten März 1827.

Adelich v. Raminsches Patrimonialgericht über Stoltzenburg.

Bahr, Justitiarius.

---

## Häuserverkauf.

Das im Heidebezirk sub No. 336 in der Rohrreihstraße belegene, auf 798 Rthlr. 10 Sgr. taxirte, zum Nachlaß der Wittwe Ehlert gehörige Wohnhaus, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers verkauft werden, und werden Kauflustige, welche die Taxe und Bedingungen in unserer Registratur einsehen können, zu dem auf den 2ten July d. J. anstehenden Licitationstermin hiemit vorgeladen. Swinemünde, den 3ten April 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

Das Büdnerhaus des Fischkieper Schmiedeberg zu Pritter, soll am 4ten July d. J. hierselbst im Gerichtslocale an den Meistbietenden verkauft werden; die 144 Rthlr. betragende Taxe desselben, kann in der Registratur eingesehen werden. Swinemünde, den 3ten April 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

## Holzversteigerungen.

In den Forsten der Forst-Inspektion Swinemünde werden pro II. Quartal a. c. nachfolgende Holzversteigerungs-Termine abgehalten, in welchen die Vorräthe an Brenn-Holz zu größern Quantitäten zum Verkauf gestellt werden sollen:

1) für die Reviere Grünhaus und Rothensier am 10ten April, 7ten Mai und 7ten Juni;
2) für das Revier Hohenbrück am 11ten April, 8ten Mai und 8ten Juni;

die Termine werden Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Behausung der resp. Oberförster abgehalten;

3) für das Revier und die Ablagen bei Stepenitz am 14ten April, 16ten Mai und 15ten Juni, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Forstkassen-Lokale zu Stepenitz;
4) für den Forstdistrikt Stäwen am 18ten April, 18ten Mai und 18ten Juni, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Waldwärterwohnung zu Stäwen;
5) für das Revier Friedrichsthal am 12ten April, 10ten Mai und 9ten Juni;
6) für das Revier Pudagla am 18ten April, 11ten Mai und 11ten Juni;
7) für die Reviere Neuhaus und Warnow am 19ten April, 14ten May und 12ten Juni ad 5 und 6 in der Behausung der resp. Oberförster, ad 7 im Kassenlokale zu Codram, Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Swinemünde, den 13ten März 1827.
Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

---

## Zu verkaufen.

Die zu den Gebäuden des ehemaligen hiesigen Dom-Stifts gehörige, auf dem Dom hieselbst belegene sogenannte Cantorat-Curie nebst dazu gehörigen Hofgebäuden und zwei Gärten, welches zusammen auf 1219 Rthlr. gewürdigt ist, soll auf Veranlassung der Königl. Regierung zu Stettin, meistbietend veräußert werden. Wir haben hierzu einen Lizitations-Termin auf den 30sten April d. J., Vormittags 11 Uhr, hieselbst in unserm Geschäftszimmer anberaumt, und laden zahlungs- und besitzfähige Kauflustige dazu mit dem Bemerken ein, daß die Taxen und Veräußerungs-Bedingungen zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden können. Für auswärtige Kauflustige bemerken wir noch, daß sich diese Grundstücke nicht allein zu einer bequemen Wohnung, sondern, ihrer Lage nach, auch zur Anlage einer bedeutenden Brau- und Brennerei eignen. Cammin, den 20sten März 1827. Königl. Domainen-Intendantur-Amt.

---

## Schaafe- und Böcke-Verkauf.

Ich bin gewilliget, aus meiner hiesigen echt spanischen Schäferei

Sechszig Stück Zeit-Böcke und
Zweihundert Stück Mutterschaafe

aus freier Hand zu verkaufen und zwar, nach Belieben der Käufer, mit oder ohne Wolle. Kaufliebhaber werden ersucht, sich das Vieh bis zum 16ten May hier zu besehen und mit mir in Unterhandlung zu treten. Wietstock bei Greiffenhagen, den 6ten April 1827. Der Amtsrath Gäde.

---

## Zu verkaufen in Stettin.

Neue Guitarren zu sehr billigen Preisen sind wieder zu haben, bey B. W. Oldenburg.

---

Ganz vorzüglich schöne feine Vanille-Chocolade à Pfd. 14 Sgr., feiner Zucker in Broden à 8½ Sgr., Caffee, feiner 9½ Sgr., mittel 9 Sgr. und gut ordinairer 8 Sgr. per Pfd. bei
Paul Teschner junior, am neuen Markt.

---

Geräucherter Schleusen-Lachs bei
August Otto.

---

## Ausbietung von billigen Bau-Materialien.

Einem hiesigen und auswärtigen respectiven Publicum biete ich nachstehende Gegenstände zu den beigesetzten niedrigen Preisen an:

Das Schock halbe Brettnägel 3¼ Sgr.
= = ganze dito 4½ =
= = Lattnägel . . . 5¾ =
= = Bodenspicker . . 7½ =
= Tausend Bohrnägel . . 15¾ =
den Ring Rohrdrath 22½ & 23¾ =

und kleinere Nägel, sowie 5- bis 10zöllige Spicker zu den billigsten Preisen. Stettin, den 13ten April 1827. F. W. Weidmann,
Heumarkt Nr. 48.

---

Frische Austern bey W. Friederici.

---

Frische schöne Pächterbutter à Pfd. 5, 6 u. 7 Sgr., guter Honig in kleinen Fässern, billig bey
Laage, Lastadie 219.

---

Es stehet ein sehr gut conservirtes Cabriolet sehr billig zum Verkauf bey
Carl Schröder & Faust, Breitestraße Nr. 393.

---

Wegen Mangel an Platz steht eine vorzüglich schön gearbeitete Flöten-Uhr billig zu verkaufen; wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

---

Oberwyck Nr. 57. steht ein großer sechsjähriger fehlerfreier brauner Wallach zum Verkauf.

---

Recht schöne pommersche Schinken, Neunaugen in Fässern, schlesischer Landwein ½ Qrt. 7 Sgr. mit Flasche, per Anker 5½ Rthlr., Jamaica-Rumm in Flaschen und kleinen Gebinden, billigst bey
Carl Piper.

---

Sehr gute Erdtoffeln à 18 Sgr. per Scheffel; desgleichen guter Bäckerweitzen, Saat-Hafer, Koch- und Futter-Erbsen, Rigaer und Windauer Leinsaamen, billigst bey Carl Piper.

---

Gute süße Bamberger wie auch Hallesche Backpflaumen die Metze 7½ Sgr. beim Victualienhändler Brandt am Heumarkt.

---

Ein wenig gebrauchter ganz moderner Stuhlwagen steht Veränderungshalber zu verkaufen; wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

---

Ein Paar gesunde fehlerfreie Wagen-Pferde stehen zum Verkauf, in der großen Oderstraße No. 68.

---

Zwey Schachtruthen guter Dammsteine stehen zum Verkauf; zu erfragen bey dem Steinsetzer-Meister Sturm in Stettin.

---

Neuen Rigaer Leinsaamen, franz. Luzerne, rothen und weißen Kleesaamen verkaufen wir in schöner Qualité zu billigen Preisen.
Völcker & Theune.

Frischgebrannter Steinkalk, gute Mauer-, Dach-, Hohl- und Fluhr-Steine bei
Gottlieb Wilhelm Schulze am Heumarkt.

---

Weißes Patronen-Papier billig bei
C. A. Cottel, kl. Domstraße Nr. 691.

---

Großer, fetter, geräucherter Silberlachs pr. Pfd. 12 Sgr., Neunaugen pr. Schock 1⅔ Rthlr., pr. Stück 1 Sgr. und holländ. Käse, bei
August Wolff, bei der Stadtwaage Nr. 93.

---

Neue weiße Saat- und Koch-Erbsen bey
C. F. Weinreich, Frauenstraße Nr. 921.

---

Neuer weißer und rother Kleesaamen bey
C. F. Weinreich, Frauenstraße Nr. 921.

---

Gute schlesische Gebirgsbutter in kleinen Gebinden und vortheilhaftem Gewicht ist bei mir zu den so sehr billigen Preisen,
das Fäßchen von 24 Pfd. Netto à 4 Rthlr.
das dito " 12 Pfd. " à 2 Rthlr.
noch zu haben. C. F. Langmajius.

---

Gute Neunaugen à Schock 1¾ Rthlr., à Stück 1 Sgr. bei F. W. Pfarr.

---

Ganz frischer Kleesaamen, Leinsaamen in Tonnen auch einzeln, Tabackssaamen, und mehrere Sorten Gartensämereien, bey F. W. Pfarr.

---

Frisch gebrannter Steinkalk ist stets billigst zu haben, bei
Lieber & Schreiber,
Louisenstr. No. 731.

---

Neuen Holländischen Voll-Hering von ganz vorzüglicher Güte, verkauft sowohl in Tonnen wie auch kleinen Gebinden möglichst billig
Ernst Christian Witte, Krautmarkt No. 977.

---

Neuer Rigaer und Windauer Säe-Leinsaamen bei J. G. Weidner & Sohn.

---

Neue Messina-Citronen in Kisten und einzeln zu äußerst billigen Preisen, und frischer Russ. Preß-Caviar à Pfd. 12 Gr. Courant bey
seel. Gottlieb Kruse Wittwe.

---

Neuer Carol. Reis billigst bei
Heinrich Louis Silber.

---

Kocherbsen bei Gottfried Schultz & Comp., große Oderstraße No. 72.

---

Englischer Steinkohlen-Theer und Pech ist zu billigen Preisen zu haben, bey
Hoffmann & Barandon.

---

Mit neuem rothen und weißen Klee-, neuem Rigaer Säe-Lein-Saamen, holländ. Voll- und Pommerschem Küsten-Hering empfiehlt sich
Carl Goldhagen.

---

Neuer Rigaer Säe-Leinsaamen, rother und weißer Kleesaamen, französischer Lucerne in bester Güte und zu billigen Preisen bey
Rudolph Hecker, Lastadie 212.

---

Vorzüglich schöne und große baumwollene Watten zu verschiedenen Preisen, habe ich in Commission erhalten und sind solche fortwährend in meiner Wohnung einzeln und auch in Dutzenden billig zu haben.
Carl Dobrin, Kohlmarkt Nr. 614.

---

Von bester weißer Seife, werden gegen baare Zahlung für 1 Rthlr. Courant acht Pfund gegeben, einzeln das Pfund zu 4 Sgr., in der Material-Handlung Reifschlägerstraße Nr. 126.

---

Isländ. Flachfische, neue Smirn. Rosinen, und Zant. Corinthen billigst bei
J. G. Ninow sen.

---

Feine Mittel-Wolle billigst bei
G. F. Hammermeister.

---

Neue Schottische, 1 und 2 Adler Küstenheringe in Tonnen, neue holl. Heringe in kleinen Gebinden, billigst bei J. A. Rassow,
Krautmarkt No. 1056.

---

Neue große Messina-Citronen und Apfelsinen, grüne Garten-Pomeranzen billigst bei
Rudolph Hecker.

---

Beste ausgetrocknete dänische Kreide offerirt
Louis Sauvage.

---

Feine Transparent-Seife, das Dutzend zu 1 Rthlr.,
" Rosa-Seife, das Dutzend zu 18 Sgr.,
" Windsor-Seife, das Dutzend zu 15 Sgr.,
große Oderstraße No. 6.

---

## Häuserverkauf.

Meine beiden Häuser, Nr. 74 in der großen Oderstraße und Nr. 76 in der Langenbrückenstraße, welche in einer wirthschaftlichen Verbindung miteinander stehen, und für Handlungtreibende die nöthige Bequemlichkeit gewähren, bin ich nicht abgeneigt, aus freier Hand zu verkaufen, wenn ein annehmlicher Käufer sich dazu finden sollte. Diejenigen, welche darauf reflectiren mögten, ersuche ich, sich spätestens bis zum 1sten Juni d. J. an mich selbst, oder an die Handlung Völcker & Theune in Stettin zu wenden, und möglichst billige Bedingungen zu gewärtigen. Sinzlow, den 3ten April 1827.
Wittwe Gäde.

---

## Zu verauctioniren in Stettin.

### Anzeige für Gartenbesitzer.

Am Sonnabend den 14ten April c. Nachmittags 3 Uhr werden Speicherstraße Nr. 61 (b) schöne veredelte Rosensträucher, Fliederbüsche, Stachelbeersträucher, verschiedene Sorten Zwiebelgewächse und Blumenpflanzen; so wie verschiedene Obstbäume und vorzüglich schöne Weinstöcke öffentlich verkauft werden; auch sind dort eine Partei Mistbeetfenster abzulassen.

## Auction über Erbsen.

Eine Parthey schöne neue Erbsen, soll am Dienstag den 17ten dieses Nachmittags 2½ Uhr, auf dem zweiten Boden des Heyligerschen Speichers, Oderbollwerk No. 7, zu sehr billigem Preise in Gavelingen von 4 Winspeln, an den Meistbietenden verkauft werden.

Freytag den 20sten April, Nachmittag 2 Uhr, werde ich auf dem Klosterhofe im Petrihospital No. 1154 die Nachlässe der verstorbenen Präbnerinnen Plauß, Sauser und Schultze, bestehend in Meubles, Haus- und Küchengeräthen, Leinenzeug, Wäsche, Kleidungsstücken und Betten, in öffentlicher Auction meistbietend verkaufen. Oldenburg, vereideter Auctionator.

## Nachlaß = Auction.

Donnerstag den 26sten April c. Nachmittags 2 Uhr sollen am grünen Paradeplatz Nr. 531: Gold, Silber, Uhren, Glas, Porcellain, Leinenzeug, Betten, weibliche Kleidungsstücke, Möbles, worunter: 1 Schreibsecretair, 1 Kleiderspind, Spiegel, Tische, ½ Dutzend Rohrstühle, Haus- und Küchengeräth. Ferner gute musikalische Instrumente, als: 2 Violoncello's, 5 Violinen, 2 Bratschen, 2 Flöten, 2 Trompeten ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Reisler.

## Zu vermiethen in Stettin.

Die Bel-Etage eines in der lebhaftesten Gegend der Stadt belegenen Hauses, ist nebst dazu gehöriger Wagen-Remise, Pferdestall auf 4 Pferde u. s. w. zu vermiethen. Den Vermiether wird die Zeitungs-Expedition nachweisen.

In der Pelzerstraße Nr. 663 ist die 2te Etage, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, heller Küche, nebst Keller und Holzgelaß, zu vermiethen.

In dem Hause Rödenberg No. 244 ist die zweite Etage, bestehend aus 4 Stuben nebst Zubehör, zum 1sten July zu vermiethen. Die Bedingungen sind unten rechts zu erfragen.

Auf dem Rödenberg No. 323 ist die Unter-Etage von 2 Stuben, Kammer und Küche zu vermiethen.

In der Breitenstraße Nr. 393 ist die zweite Etage nach vorne heraus, bestehend in 3 Stuben, 1 Kammer, Küche, Keller und Holzgelaß; nach hinten heraus 1 Stube, Kammer, Vorgelege und Pferdegelaß, im Ganzen oder auch getheilt vom 1sten July d. J. ab zu vermiethen. Das Nähere ist in demselben Hause zu erfragen.

Ein Logis, zwey Treppen hoch, von 2 allenfalls 3 Stuben, einer Kammer und Küche, nebst Keller, ist zum 1sten July in meinem Hause zu vermiethen. B. W. Oldenburg.

Ein Forteplano stehet sogleich sehr billig zu vermiethen, Breitestraße No. 393.

In dem Hause Bau- und Breitenstraßen-Ecke Nr. 381 ist zu Johanny die zweite Etage, bestehend in 3 Stuben, einer Kammer, Küche, Mädchengelaß und Holzstall, zu vermiethen.

Die seit 8 Jahren von dem Herrn Rosenhain bewohnte und zum Lederhandel benutzte Unter-Etage des am Neuenmarkt sub No. 952 belegenen Hauses, bestehend in 3 Stuben, einem geräumigen Laden, zwei Cabinets, einem großen Keller, Küche, Holzstall und Bodenraum, soll von Michaelis d. J. ab anderweit vermiethet werden, so wie von Johanni d. J. ab auch die zweite Etage dieses Hauses, bestehend in 5 Stuben, Kammern, Küche, Keller und gemeinschaftlichem Trockenboden, zur Vermiethung offen ist. Näheres darüber Schuhstraße Nr. 147.

Am Krautmarkt Nr. 1056 sind 4 Getreideböden zu vermiethen.

Ein Entree, 3 Stuben, Küche und Speisekammer sind zum 1sten July d. J. zu vermiethen, Krautmarkt Nr. 1056.

Bollwerk- und Langebrückstraßen-Ecke No. 78, ist zum 1sten July eine Wohnung in der 2ten Etage, bestehend aus 3 Stuben, einer Küche und Kammer nebst Keller- und Holzgelaß, anderweitig zu vermiethen.

Hünerbeinerstraße No. 945 sind zwey Stuben, Kammer, Küche und Holzgelaß zum 1sten May zu vermiethen.

Ein Quartier von 5 Stuben, 2 Küchen, Kammer, Keller und Boden, ist in der Breitenstraße Nr. 353 zum 1. Juli d. J. zu vermiethen, kann auch auf Verlangen getheilt werden.

Schuhstraße No. 859 ist zum 1sten July die dritte Etage, bestehend in einer Stube, Kammer, Alkoven, Küche und Speisekammer nebst Keller, zu vermiethen.

Die untere Etage des Hauses Bollenstraße Nr. 785, bestehend in 2 Stuben, Küche, Kammer, Vorgelege und Kellerraum, ist zum 1. Mai d. J. zu vermiethen.

Im Hause No. 188 an der Mönchenbrücke ist eine Wohnung zum 1sten July zu vermiethen.

Die dritte Etage des Hauses Bollenstraße No. 787, bestehend in 5 Stuben, 5 Kammern, Küche, nebst Keller und Holzgelaß, ist zum 1sten July d. J. zu vermiethen; sie kann auch vereinzelt werden.

Zwei Stuben nebst Kammern und Küche sind vom 1sten Mai mit und auch ohne Meubles zu vermiethen; in der Grapengießerstraße Nr. 418.

In der Oderstraße Nr. 17 ist ein schöner trockner Waaren-Keller sogleich zu vermiethen.

Die 2te Etage meines Hauses Frauenstraße Nr. 880 ist zum 1sten Juli zu vermiethen. Tischlermeister Backhusen.

Eine geräumige Stube nebst Kammer und Speisekammer, Holzgelaß, wie auch Gelegenheit zum kochen, ist zu vermiethen, am Pladrin No. 113 und kann am 1sten May bezogen werden.

Am Pladorin Nr. 119 sind 3 Stuben nebst Küche, Keller, Trockenboden, Holzgelaß und gemeinschaftl. Waschhaus auf Johannis d. J. zu vermiethen.

Zum 1sten Juli ist Küterstraße Nr. 43 ein Logis in der zweiten Etage, bestehend in einem Entree, zwei Stuben, Stuben-Kammer und heller Küche, nebst Holzkeller, zu vermiethen; auch kann es schon zum 1sten Juni bezogen werden.

Die 2te Etage in meinem Hause, große Oder- und Hagenstraßen-Ecke Nr. 12, aus 4 Stuben, 2 Cabinetten, mehreren Kammern, heller Küche, 2 Kellern und Trockenboden bestehend, ist zum 1sten October c., auch ein Waaren-Keller sogleich zu vermiethen. Johann Ferd. Berg.

In dem in der Langebrückstraße Nr. 76 belegenen Hause ist die untere Etage, bestehend in einem völlig eingerichteten Material-Laden, 5 Stuben, Kammer, Küche, Remise, mehreren Kellern und Böden, zum 1sten September c. zu vermiethen. Näheres am grünen Paradeplatz Nr. 532 zu erfragen.

Im Hause Langebrückstraße Nr. 88 wird die 2te Etage, bestehend aus 5 Stuben, 2 Kammern, heller Küche und Speisekammer, sowie Keller und Holzgelaß, gemeinschaftlichem Waschhause und Trockenboden, zum 1sten July d. J. zur anderweitigen Vermiethung frey.

Die 2te Etage im Hause Heumarkt Nr. 38 ist nebst Küche und Kellerraum zum 1sten Juli zu vermiethen. Nähere Nachricht große Oderstraße Nr. 63.

Eine Stube mit Schlafkabinet, eine Hinterstube, helle Küche nebst Speisekammer und Holzstall, ist zu vermiethen, große Lastadie Nr. 203.

## Zu vermiethen ausserhalb Stettin.

In Grabow im Hause No. 10 stehet eine Sommerstube zu vermiethen.

Ich bin gewilligt, das mir zugehörige ehemalige hiesige Amtshaus, worin 12 heizbare Zimmer sind, im Ganzen oder getheilt zu vermiethen, und lade Miethslustige ein, mit mir deshalb in Unterhandlung zu treten. Das Haus kann zu jeder Zeit bezogen werden, und da es eine der angenehmsten Umgebungen hat, so würden auch Herrschaften, welche auf dem Lande im Sommer die Brunnenkur gebrauchen wollen, einen sehr angenehmen Aufenthalt hier finden. Löcknitz den 6ten April 1827.
Der Gastwirth Wolter.

## Bekanntmachungen.

Daß ich von meiner Krankheit wieder hergestellt bin, zeige ich meinen geehrten Kunden ergebenst an. Auch habe ich eine Partie frische große Blutigel erhalten, welche ich selbst applicire und auch einzeln billig verkaufe. Stettin den 12. April 1827.
C. Beuchel.

Durch Verhältnisse veranlaßt, ersuche ich hiermit meine sämmtlichen Schuldner, nunmehr spätestens innerhalb 14 Tagen, an den Kaufmann Herrn Nebenhäuser, Papenstraße Nr. 317, Zahlung zu leisten, späterhin ich die Einziehung dem Gerichte zu übergeben veranlaßt bin. Kyowsthal, den 4ten April 1827. Ernst Habedank, Kürschner, vormals in Stettin.

Bei J. Kröcker, Breitestraße Nr. 397, werden Strohhüte zum Färben, Waschen und Pressen angenommen und nach der neuesten Façon umgearbeitet; auch hat derselbe wieder Handschuhe zu 5 Sgr. erhalten.

Gute leere Syrops-Tonnen werden stets zu annehmlichen Preisen gekauft von der Pomm. Prov.-Zucker-Siederey, Speicherstraße No. 62.

Wer ein geräumiges Haus, in der Unterstadt belegen, worauf 3 bis 4000 Rthlr. bezahlt werden können, zu verkaufen hat, beliebe sich schriftlich, mit Kauf und Bedingung an mich zu wenden.
C. F. Rägener, Roßmarkt No. 711.

Daß ich meine Wohnung nach der Breitenstraße sub No. 402 vom 1sten April ab verlegt habe, beehre ich mich meinen geehrten Gönnern ergebenst anzuzeigen. Stettin den 1sten April 1827.
W. Friedrichs, Kleidermacher.

Da ich seit zwey Jahren meine Färberey gänzlich niedergelegt habe, so ersuche ich diejenigen hier in der Stadt, als auf dem Lande hiesiger Gegend, welche noch Sachen bey mir seit zwey und mehreren Jahren zum färben gebracht haben, solche gefälligst von heute über 6 Wochen, gegen Vorzeigung der gewöhnlichen Zeichen abzuholen, nach Verlauf dieser Frist sehe ich mich genöthigt, sie zu verkaufen. Auch habe ich noch eine Parthie blaubunte Formen sehr billig zu verkaufen, welches ich den Herrn Färbern hiesiger Gegend hiemit anzuzeigen nicht verfehle. Stettin den 8ten April 1827.
F. Schneider, Hünerbeinerstraße No. 944.

Einen gut erzogenen Lehrling, der Lust hat, die Landwirthschaft zu erlernen, weiset der Inspector Bornitz zu Ludwigshoff bey Ueckermünde sogleich nach.

Es ist vor einigen Tagen auf meinem Jagdrevier ein braun und weiß getiegerter Jagdhund, männlichen Geschlechts, jagend gefunden und gekoppelt worden. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Kosten aus meiner Wohnung abholen lassen. Stettin den 12. April 1827. von Zepelin.

☞ Daß ich meine Wohnung von der Papen- und Breitenstraßen-Ecke Nr. 398 nach meinem Hause, Mönchenstraße Nr. 607, verlegt habe, zeige ich meinen respektiven Kunden so wie einem Hochzuverehrenden Publikum ergebenst an. Um Irrungen vorzubeugen, bemerke ich zugleich, daß dort ein Schlosser wieder eingezogen. Auch sind bei mir nach wie vor, vorräthige wie auch anzufertigende Bruchbänder und Bandagen zu haben.
Der Schlossermeister Carl Ebrun.

Römische Darmsaiten von allen Nummern sind zu haben No. 521. neben der Kaserne am grünen Paradeplatz; auch werden dort Saiten besponnen.

## Zu verkaufen.

Ich bin gewilliget, mein Etablissement Charlottenthal, vor dem Berliner Thore belegen, bestehend aus einem neu aufgebauten Wohngebäude von 6 Stuben, incl. eines Saals, Kammern, und Küchen, wie auch neuer Scheune, Viehställen, einer Pumpe, Garten und Aussaat Land, aus freyer Hand zu verkaufen. Es kann zur ersten Stelle ein Capital von 1000 Rthlr. darauf stehen bleiben. Die näheren Bedingungen sind beym Herrn Carl Scheibert im Johannis-Kloster zu erfahren. Scheppenthau, Eigenthümer.

Frisch gebrannter Kalk, die Tonne von 4 Scheffel Inhalt, à Tonne mit Gefäß 1 Rt. 15 Sgr.,
ohne Gefäß 1 Rt. 7 Sgr. 6 Pf.,
der Sack von 2 Schfl. Inhalt 10 Sgr. excl. Sack,
ist wieder zu haben, bey Aug. Vörkelius in Cammin.